

# Vergewaltigung in der Ehe

Eine strafrechtsvergleichende Untersuchung  
unter besonderer Berücksichtigung des  
Rechts der Vereinigten Staaten von Amerika

von

Barbara Paetow

B 45 998

Juristische Gesamtbibliothek  
der Technischen Hochschule  
Darmstadt

Freiburg i. Br. 1987

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>Vorwort</b>	VII
<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	XIII
<b>EINFÜHRUNG</b>	1
<b>A. DIE ENTWICKLUNG DER STRAFBARKEIT DER VERGEWALTIGUNG IN DER EHE IM AMERIKANISCHEN RECHT</b>	5
I. Die historische Grundlage in England	7
1. Die „consent“ oder „contract theory“	7
2. Die „unity theory“	9
3. Die „property theory“	10
II. Die Entwicklung der Rechtsprechung in England	10
III. Die Entwicklung des amerikanischen Fallrechts bis 1975	13
1. Der Ehemann als Täter	13
2. Der Ehemann als Anstifter oder Gehilfe	17
IV. Vom Common Law zum kodifizierten Recht	20
1. Das Verbrechen „rape“ im Common Law	20
2. Entwicklung des kodifizierten Rechts	21
3. Model Penal Code (MPC)	22
V. Die Entwicklung in Gesetzgebung und Rechtsprechung seit 1975	26
1. Reform des kodifizierten Rechts	26
2. Aufhebung oder Einschränkung der marital rape exemption durch die Rechtsprechung	30
VI. Übersicht über die verschiedenen Regelungsmodelle	38
VII. Ergebnisse empirischer Untersuchungen	46
1. Die Häufigkeit ehelicher Vergewaltigung	46
a) Die Studie von RUSSELL	47
b) Die Studie von FINKELHOR/YLLO	48
2. Interviews mit betroffenen Frauen	49
3. Gerichtsverfahren in Kalifornien	51

<b>VIII. Die Diskussion über die Aufhebung der marital rape exemption</b>	55
1. Die traditionellen Begründungen	56
a) Lord HALEs „consent“ oder „contract theory“	56
b) „property“ und „unity theory“	59
2. Die neuere Kontroverse	61
a) Kein ernsthaftes Problem?	62
b) Strafrecht ungeeignet zur Problemlösung?	66
c) Ausreichende Strafbarkeit nach anderen Straftatbeständen?	68
d) Scheidung statt Strafverfolgung?	69
e) Beweisschwierigkeiten?	71
f) Gefahr falscher Anzeigen?	73
g) Verletzung der ehelichen Privatsphäre?	74
h) Ehezerstörende Wirkung?	76
3. Zusammenfassung der Ergebnisse aus den USA	77
<b>B. ZUR STRAFBARKEIT DER VERGEWALTIGUNG IN DER EHE IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND</b>	81
<b>I. Rechtsgeschichtlicher Überblick</b>	83
1. Die Entwicklung vor den germanischen Volksrechten	83
2. Vom germanisch-deutschen Strafrecht bis zur Verabschiedung des Reichsstrafgesetzbuchs	84
3. Das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich vom 15. Mai 1871	97
4. Reformbemühungen im Bereich des Sexualstrafrechts (vom Entwurf 1967 bis zur Verabschiedung des Vierten Gesetzes zur Reform des Strafrechts (4. StrRG) vom 23.11.1973)	107
a) Der Regierungsentwurf eines Strafgesetzbuchs von 1962 (E 1962)	107
b) Das Gutachten HANACKs zum 47. Deutschen Juristentag	112
c) Das Erste Gesetz zur Reform des Strafrechts vom 25. 6. 1969 (1. StrRG)	116
d) Der Alternativ-Entwurf eines Strafgesetzbuchs (AE)	116
e) Der Bundestags-Sonderausschuß	119
f) Das Vierte Gesetz zur Reform des Strafrechts (4. StrRG)	120

<b>II. Die Entwicklung nach Inkrafttreten des Vierten Gesetzes zur Reform des Strafrechts</b>	123
1. Rechtswissenschaft und Rechtsprechung	123
2. Die Frauenbewegung	124
3. Weitere Diskussionsanregungen	125
4. Gesetzesinitiativen	126
<b>III. Die gegenwärtige Diskussion in der Bundesrepublik Deutschland</b>	131
1. Argumente gegen die Einführung der Strafbarkeit	132
a) Verpflichtung zum Geschlechtsverkehr	132
b) Bisheriger strafrechtlicher Schutz ausreichend	140
c) Die Möglichkeit der Scheidung	144
d) Wirkungslosigkeit einer Strafrechtsänderung	146
e) Nach Liberalisierung des Sexualstrafrechts jetzt Verschärfung	148
f) Geringe Zahl von Vergewaltigungen und Strafverfahren	151
g) Beweisschwierigkeiten	155
h) Die Gefahr von falschen Anzeigen und Erpressung	156
i) Ansteigen der Schwangerschaftsabbrüche wegen kriminologischer Indikation	160
j) Der Wunsch nach Vergewaltigung	163
k) Gefährdung von Ehe und Familie	165
2. Argumente für die Einführung der Strafbarkeit	170
a) Das sexuelle Selbstbestimmungsrecht der verheirateten Frau in der Systematik des Strafgesetzbuchs	170
b) Verpflichtung des Gesetzgebers aus den Grundrechten	171
c) Positive Auswirkungen auf Ehe und Familie	172
d) Veränderte Einstellung in der Bevölkerung	173
e) Andere Rechtsordnungen	176
3. Zusammenfassung	177
<b>C. RECHTSVERGLEICHENDE ÜBERSICHT UND RECHTS-POLITISCHE SCHLUSSFOLGERUNGEN</b>	181
<b>I. Entwicklung im amerikanischen und deutschen Strafrecht</b>	184
<b>II. Exkurs: Sonstige Reformbestrebungen bezüglich des § 177 StGB</b>	187

<b>III. Die gegenwärtigen gesetzlichen Regelungen</b>	191
1. Ehemann nicht strafbar	191
2. Ausnahmeregel stillschweigend enthalten („silent statute“)	194
3. Strafbarkeit bei getrenntlebenden Ehegatten	199
4. Strafbarkeit bei zusammenlebenden Ehegatten	201
a) Eigener Straftatbestand für Ehegatten	202
b) Keine Strafbarkeit bei widerstandsunfähiger Ehefrau?	203
c) Geringe gesellschaftliche Gefährlichkeit	206
d) Antragsdelikt	207
e) Interpretationsmöglichkeiten durch die Gerichte	212
f) Gleichbehandlung von ehelicher und außerehelicher Vergewaltigung	214
5. Regelung für zusammenlebende oder befreundete Paare	215
<b>IV. Exkurs: Entführungsdelikte</b>	217
<b>V. Reformvorschlag für die Bundesrepublik Deutschland</b>	224
1. Strafmilderungsmöglichkeit bei Ehegatten bzw. Partnerschaften	224
2. Absehen von Strafe	228
a) Ausdehnung des Anwendungsbereiches von § 60 StGB	228
b) Gesetzentwurf der SPD-Fraktion: § 177 Abs. 4 StGB	229
3. Absehen von Strafverfolgung – „Therapie statt Strafe“	231
4. Reformentwurf	237
<b>SCHLUSSBEMERKUNG</b>	240
<b>Literaturverzeichnis</b>	245